

Landesamt für
Datenverarbeitung und Statistik



Statistische Berichte

F II 5 - j / 97

**Bewilligungen im
öffentlich geförderten
sozialen Wohnungsbau
im Land Brandenburg**

1997

Erarbeitet:

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg
Dezernat Baugewerbe, Bautätigkeit, Wohnungswesen

Herausgeber:

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg
Dezernat Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 60 10 52
14410 Potsdam

Telefon: (0331) 39 403 - 405
Fax: (0331) 39 418
Internet: <http://www.brandenburg.de/lds/>
E-Mail: Info@lds.brandenburg.de

Erschienen im September 1998
Preis: 4,00 DM

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet!

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	5
1. Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau 1995 bis 1997 nach Gebäudearten und Förderungswegen	8
2. Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau insgesamt 1995 bis 1997	9
3. Geförderte Wohnungen insgesamt 1995 bis 1997 nach der Raumzahl und Wohnfläche	9
4. Veranschlagte Finanzierungsmittel insgesamt 1995 bis 1997 nach Finanzierungsquellen und Förderungswegen	10
5. Förderungsmittel 1995 bis 1997 nach Gebäudearten und Förderungswegen	11
6. Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau 1997 nach Verwaltungsbezirken	12
7. Quadratmeterkosten im vollgeforderten reinen Wohnungsbau 1997	13

Vorbemerkungen

Die Bewilligungsstatistik wird für alle im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus geförderten Bauvorhaben durchgeführt. Sie liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor.

Die Bewilligungsstatistik erstreckt sich auf Bauvorhaben von Wohnraum, die mit Mitteln öffentlicher Haushalte im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus durch Neubau und Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden -einschließlich der Modernisierung von bestehendem Wohnraum (sofern diese ein Belegungsrecht einschließt)- gefördert werden. Außerdem wird der Erwerb vorhandener Wohneinheiten erfaßt, soweit er mit Mitteln öffentlicher Haushalte gefördert wird.

Rechtsgrundlage

Die Statistik der Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau wird durch § 32 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (Wohnungsbau- und Familienheimgesetz - II. WoBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 1994 (BGBl. I S. 2137) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 36 des Gesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) angeordnet.

Definitionen der erfaßten Merkmale

Sozialer Wohnungsbau ist der Wohnungsbau, der mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten gefördert wird.

Man unterscheidet dabei folgende Förderungswege:

1. Förderungsweg

Der erste Förderungsweg umfaßt den Wohnungsbau, der mit öffentlichen Mitteln im Sinne des § 6 Abs. 1 II. WoBauG gefördert wird. Dabei wird nur ein bestimmter Personenkreis gefördert (§ 25 II. WoBauG). Bei diesem Förderungsweg handelt es sich damit um den traditionellen öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau.

2. Förderungsweg

Der zweite Förderungsweg betrifft den Wohnungsbau, der mit öffentlichen Mitteln, die keine Mittel im Sinne des § 6 Abs. 1 II. WoBauG sind, gefördert wird (steuerbegünstigter Wohnungsbau). Auch hier wird nur ein bestimmter Personenkreis gefördert.

3. Vereinbarte Förderung

Die vereinbarte Förderung (dritter Förderungsweg und weitere) umfaßt den Wohnungsbau, der im Sinne der §§ 88 d und e II. WoBauG durch vertragliche Vereinbarung mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten gefördert wird, die nicht als öffentliche Mittel im Sinne des § 6 Abs. 1 II. WoBauG gelten. Die Konditionen und Bedingungen der Förderung können hier in bestimmtem Rahmen zwischen Darlehens-/Zuschußgeber und Antragsteller ausgehandelt werden.

Mittel aus öffentlichen Haushalten für den 1. Förderungsweg

Das sind Finanzierungsmittel nach § 6 Abs. 1 II. WoBauG für den öffentlich geförderten Wohnungsbau. Zu ihnen zählen auch Mittel, die ohne über öffentliche Haushalte zu laufen von Spezialinstituten (Landeskreditanstalten, Landestreuhandstellen u.ä.) global auf dem Kapitalmarkt beschafft und als öffentliche Baudarlehen eingesetzt werden. Dagegen zählen andere von Spezialinstituten beschaffte Kapitalmarktmittel, die unter Verbilligung durch Zinszuschüsse oder Annuitätshilfen eingesetzt werden, nicht zu den öffentlichen Mitteln.

Öffentliche Mittel

Das sind Mittel des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Wohnungsbaus.

Kapitalmarktmittel

Zu den Kapitalmarktmitteln gehören auch Mittel, die von Spezialinstituten (Landeskreditanstalten, Landestreuhandstellen u.ä.) auf dem Kapitalmarkt beschafft und unter Verbilligung durch Zinszuschüsse oder Annuitätshilfen zur Verfügung gestellt werden.

Sonstige Mittel

Das sind alle übrigen Finanzierungsmittel, die weder zu den Mitteln aus öffentlichen Haushalten noch zu den Kapitalmarktmitteln rechnen. Hierzu zählen neben der Eigenleistung des Bauherren bzw. des künftigen Erwerbers u.a. die Arbeitgeberdarlehen und Arbeitgeberzuschüsse, sonstige aus öffentlichen Haushalten direkt bereitgestellte Mittel, Mieterdarlehen und Mietvorauszahlungen sowie sonstige Mittel, wie Verwandten- und Gefälligkeitsdarlehen und ähnliche.

Eigenleistung

Eigenleistung ist die Leistung des Bauherrn bzw. künftigen Erwerbers zur Deckung der Gesamtkosten eines Bauvorhabens, insbesondere Geldmittel, einschließlich der auf Bausparverträgen angesparten Beträge, des Wertes der Sach- und Arbeitsleistungen, des Wertes des eigenen Baugrundstücks sowie verwendeter Gebäudeteile.

Objektbezogene Beihilfen

Diese objektbezogenen Beihilfen sind Beihilfen zur Deckung laufender Aufwendungen einschließlich der für die Finanzierung zu entrichtenden Zinsen und Tilgungen. Es werden hier nur die vom Bund und den Ländern gewährten Mittel nachgewiesen.

Annuitätshilfen

Das sind Hilfen zur Deckung der für Darlehen des Kapitalmarktes aufzubringenden Zinsen und Tilgungen. Der zur Deckung der Zinsen dienende Teil der Annuitätshilfen wird in der Regel als Zuschuß, der zur Deckung der Tilgungen dienende Teil immer als Darlehen gewährt. Annuitätshilfen werden überwiegend für eine unbefristete Verbilligung der Mieten und Belastungen eingesetzt.

Aufwendungsdarlehen

Die Aufwendungsdarlehen sind zunächst zins- und tilgungsfreie Darlehen zur Deckung von laufenden Aufwendungen.

Sie dienen einer befristeten und der Höhe nach zeitlich gestaffelten Verbilligung der Mieten und Belastungen.

Aufwendungszuschüsse

Die Aufwendungszuschüsse sind nicht zurückzahlbare, befristete und meist degressiv gestaffelte Beihilfen zur Deckung laufender Aufwendungen.

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften rechnen der Bund, die Länder (einschließlich Stadtstaaten) und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände (z.B. Ämter, Kreise, Bezirks- und Landschaftsverbände), ferner die Zweckverbände (z.B. Schulzweckverband, Wasserwirtschaftsverband), soweit Sie von Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, wie sie üblicherweise Gebietskörperschaften gestellt sind.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist entscheidend für die Zuordnung, wie der Bauherr nach außen auftritt. Handelt er im Namen seines Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, andernfalls dem Privateigentum.

Organisationen ohne Erwerbszwecke

Organisationen ohne Erwerbszwecke sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen, z.B. Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Kirchen, karitative Organisationen, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

Monatliche Miete

Als monatliche Miete (§ 72 II. WoBauG) ist der Betrag anzugeben, der sich für die öffentlich geförderten Wohnungen des Gebäudes oder der Wirtschaftseinheit aufgrund der Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Quadratmeter der Wohnfläche unter Berücksichtigung der öffentlichen Förderungsmittel durchschnittlich ergibt (Durchschnittsmiete). Maßgebend ist die Miete zum Bewilligungszeitpunkt (Bewilligungsmiete) und nicht zum Zeitpunkt der Schlußabrechnung des Bauvorhabens.

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

1. Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau 1995 bis 1997 nach Gebäudearten und Förderungswegen

Förderungsweg Gebäudeart	Geförderte Wohnungen	Geförderte Wohnfläche	Eigentümer- wohnungen ¹⁾	Bundes- und Landesmittel
	Anzahl	1000 m ²	Anzahl	1 000 DM
Förderung insgesamt				
1995	7 221	622	2 850	841 564
1996	6 546	526	2 194	562 937
1997	4 908	396	1 855	427 076
dar. Wohngebäude ohne Eigentumswohnungen	4 887	394	1 834	425 641
davon mit 1 Wohnung ²⁾	1 704	191	1 696	163 126
mit 2 Wohnungen ²⁾	304	24	138	17 815
mit 3 und mehr Wohnungen ³⁾	2 879	179	-	244 700
Wohnheime	-	-	-	-
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	21	2	21	1 435
1. Förderungsweg				
1995	3 186	276	1 331	559 482
1996	2 096	151	397	266 863
1997	1 974	142	421	239 524
dar. Wohngebäude ohne Eigentumswohnungen	1 973	142	420	239 340
davon mit 1 Wohnung ²⁾	421	49	419	76 422
mit 2 Wohnungen ²⁾	20	1	1	1 767
mit 3 und mehr Wohnungen ³⁾	1 532	92	-	161 151
Wohnheime	-	-	-	-
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	1	0	1	184
2. Förderungsweg				
1995	1 595	173	1 489	154 016
1996	32	1	8	2 054
1997	-	-	-	-
dar. Wohngebäude ohne Eigentumswohnungen	-	-	-	-
davon mit 1 Wohnung ²⁾	-	-	-	-
mit 2 Wohnungen ²⁾	-	-	-	-
mit 3 und mehr Wohnungen ³⁾	-	-	-	-
Wohnheime	-	-	-	-
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	-	-	-	-
3. Förderungsweg				
1995	2 390	169	1	123 657
1996	4 378	371	1 767	290 064
1997	2 894	251	1 414	183 601
dar. Wohngebäude ohne Eigentumswohnungen	2 874	249	1 394	182 350
davon mit 1 Wohnung ²⁾	1 283	142	1 277	86 704
mit 2 Wohnungen ²⁾	244	20	117	12 097
mit 3 und mehr Wohnungen ³⁾	1 347	87	-	83 549
Wohnheime	-	-	-	-
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	20	2	20	1 251
Förderungsweg gemischt				
1995	50	4	29	4 409
1996	40	3	22	3 956
1997	40	3	20	3 951
dar. Wohngebäude ohne Eigentumswohnungen	40	3	20	3 951
davon mit 1 Wohnung ²⁾	-	-	-	-
mit 2 Wohnungen ²⁾	40	3	20	3 951
mit 3 und mehr Wohnungen ³⁾	-	-	-	-
Wohnheime	-	-	-	-
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	-	-	-	-

1) eigengenutzte Wohnungen sowie Eigentumswohnungen

2) ohne Kleinsiedlerstellen

3) ohne Wohnheime

2. Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau insgesamt 1995 bis 1997

Gebäudeart	Förderungs-fälle	Gebäude (Neu-bau)	Geför-derte Wohn-fläche	Geförderte Wohnungen						son-stige geför-derte Wohn-einheiten insgesamt	Heim-plätze (Betten)
				insge-samt	darunter						
					in Neubauten		vom Ge-bäude-eigen-tümer genutzt	Eigen-tums-woh-nungen			
					zu-sammen	Fertig-teilbau					
Anzahl		1000 m ²	Anzahl								
alle Gebäudearten zusammen											
1995	2 974	3 136	622	7 221	7 016	756	2 840	10	1	-	
1996	2 364	2 479	526	6 546	6 373	402	2 163	31	-	-	
1997	2 010	2 164	396	4 908	4 883	648	1 834	21	1	-	
Wohngebäude ohne Eigentumswohnungen	1 989	2 164	394	4 887	4 863	641	1 834	-	1	-	
davon Wohngebäude mit 1 Wohnung ¹⁾	1 700	1 692	191	1 704	1 692	545	1 696	-	1	-	
Wohngebäude mit 2 Wohnungen ¹⁾	155	162	24	304	304	96	138	-	-	-	
Kleinsiedlerstellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen ²⁾	134	310	179	2 879	2 867	-	-	-	-	-	
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	21	-	2	21	20	7	-	21	-	-	
Nichtwohngebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

3. Geförderte Wohnungen insgesamt 1995 bis 1997 nach der Raumzahl und Wohnfläche

Jahr	Geförderte Wohnungen						Wohnfläche der Wohnungen					
	ins-gesamt	davon mit Räumen (einschl. Küchen)					ins-gesamt	davon mit Räumen (einschl. Küchen)				
		1 und 2	3	4	5	6 und mehr		1 und 2	3	4	5	6 und mehr
		Anzahl						1000 m ²				

alle Gebäudearten

1995	7 221	576	1 994	2 161	1 579	911	620	28	122	188	169	113
1996	6 546	860	2 185	1 690	1 243	568	525	42	133	149	132	69
1997	4 908	238	1 729	1 387	1 081	473	395	10	95	116	116	58

darunter Ein- und Zweifamilienhäuser¹⁾

1995	3 094	97	175	722	1 224	876	337	4	13	74	137	109
1996	2 364	67	188	644	919	546	253	3	14	66	103	67
1997	2 008	35	133	457	915	468	216	2	10	45	101	58

Mehrfamilienhäuser²⁾

1995	4 117	479	1 819	1 435	349	35	283	24	109	114	32	4
1996	4 151	793	1 993	1 036	311	18	270	39	119	82	28	2
1997	2 879	202	1 590	921	163	3	178	8	85	70	15	0

1) ohne Kleinsiedlerstellen

2) ohne Wohnheime

4. Veranschlagte Finanzierungsmittel insgesamt 1995 bis 1997 nach Finanzierungsquellen und Förderungswegen

Finanzierungsquellen	Förderung insgesamt	davon						
		1. Förderungsweg	darunter			2. Förderungsweg	3. Förderungsweg	Förderungsweg gemischt
			Wohngebäude ¹⁾ mit		Wohngebäude mit Eigentums-			
			1 und 2	3 und mehr				
			Wohnungen					
1 000 DM								
Finanzierungsmittel insgesamt								
1995	2 288 079	956 717	576 299	378 589	1 830	647 123	670 886	13 353
1996	1 870 234	508 127	175 065	331 151	1 910	7 196	1 344 271	10 640
1997	1 364 607	468 198	174 208	293 600	390	-	886 891	9 518
1. Mittel aus öffentlichen Haushalten insgesamt	427 075	239 524	78 190	161 151	184	-	183 600	3 951
Bundes- und Landesmittel für den 1. Förderungsweg	242 804	239 524	78 190	161 151	184	-	-	3 280
darunter								
Familienzusatzdarlehen	3 298	3 181	3 174	-	7	-	-	117
für den 2. Förderungsweg	184 271	-	-	-	-	-	183 600	671
Mittel der Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Kapitalmarktmittel insgesamt	622 458	142 700	57 993	84 557	150	-	476 394	3 364
Pfandbriefinstitute	89 018	15 364	5 005	10 359	-	-	73 362	292
Sparkassen	34 460	9 185	2 261	6 924	-	-	24 657	618
Privatversicherungen	16 201	2 674	2 429	245	-	-	13 467	60
Sozialversicherungen	1 814	181	181	-	-	-	1 633	-
Bausparkassen	53 521	8 255	7 394	861	-	-	44 892	374
sonstige Geldinstitute	427 444	107 041	40 723	66 168	150	-	318 383	2 020
3. Sonstige Mittel insgesamt	315 074	85 974	38 025	47 892	56	-	226 897	2 203
Arbeitgeberdarlehen und -zuschüsse	178	40	40	-	-	-	138	-
Aufbaudarlehen und Hauptentschädigung sonstige aus öffentlichen Haushalten	-	-	-	-	-	-	-	-
direkt bereitgestellte Mittel (ohne die unter 1.)	230	-	-	-	-	-	230	-
Mieterdarlehen und Mietvorauszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenleistungen	302 723	83 692	35 743	47 892	56	-	216 928	2 103
darunter von Erwerbem von Wohnbesitzbriefen	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstigen Immobilienzertifikaten	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	11 943	2 242	2 242	-	-	-	9 601	100

1) Wohngebäude ohne Eigentumswohnungen (ohne Wohnheime, einschl. Kleinsiedlerstellen)

5. Förderungsmittel 1995 bis 1997 nach Gebäudearten und Förderungswegen

Förderungsweg Gebäudeart	Bundes- und Landesmittel für den 1. und 2./3. Förderungsweg	Objektbezogene Beihilfen insgesamt ¹⁾	darunter		
			Aufwendungs-		
			darlehen	zuschüsse	
1 000 DM					
Förderung insgesamt					
alle Gebäudearten zusammen	1995	841 564	33 513	18 353	15 160
	1996	562 937	27 037	17 377	9 660
	1997	427 076	16 368	16 368	-
Wohngebäude ohne Eigentumswohnungen		425 641	16 294	16 294	-
davon Wohngebäude mit 1 Wohnung ²⁾		163 126	5 806	5 806	-
Wohngebäude mit 2 Wohnungen ²⁾		17 815	539	539	-
Kleinsiedlerstellen		-	-	-	-
Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen ³⁾		244 700	9 949	9 949	-
Wohnheime		-	-	-	-
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen		1 435	74	74	-
Nichtwohngebäude		-	-	-	-
1. Förderungsweg					
alle Gebäudearten zusammen	1995	559 482	5 889	5 284	605
	1996	266 863	4 781	4 557	224
	1997	239 524	3 905	3 905	-
Wohngebäude ohne Eigentumswohnungen		239 340	3 905	3 905	-
davon Wohngebäude mit 1 Wohnung ²⁾		76 422	-	-	-
Wohngebäude mit 2 Wohnungen ²⁾		1 767	44	44	-
Kleinsiedlerstellen		-	-	-	-
Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen ³⁾		161 151	3 861	3 861	-
Wohnheime		-	-	-	-
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen		184	-	-	-
Nichtwohngebäude		-	-	-	-
2. Förderungsweg					
alle Gebäudearten zusammen	1995	154 016	7 134	7 134	-
	1996	2 054	129	56	73
	1997	-	-	-	-
Wohngebäude ohne Eigentumswohnungen		-	-	-	-
davon Wohngebäude mit 1 Wohnung ²⁾		-	-	-	-
Wohngebäude mit 2 Wohnungen ²⁾		-	-	-	-
Kleinsiedlerstellen		-	-	-	-
Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen ³⁾		-	-	-	-
Wohnheime		-	-	-	-
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen		-	-	-	-
Nichtwohngebäude		-	-	-	-
3. Förderungsweg					
alle Gebäudearten zusammen	1995	123 657	20 459	5 904	14 555
	1996	290 064	22 122	12 759	9 363
	1997	183 601	12 459	12 459	-
Wohngebäude ohne Eigentumswohnungen		182 350	12 385	12 385	-
davon Wohngebäude mit 1 Wohnung ²⁾		86 704	5 806	5 806	-
Wohngebäude mit 2 Wohnungen ²⁾		12 097	491	491	-
Kleinsiedlerstellen		-	-	-	-
Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen ³⁾		83 549	6 088	6 088	-
Wohnheime		-	-	-	-
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen		1 251	74	74	-
Nichtwohngebäude		-	-	-	-

1) erste Jahresrate

2) ohne Kleinsiedlerstellen

3) ohne Wohnheime

6. Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau 1997 nach Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Förderungsmittel			Geförderte Wohnungen				durchschnittliche Miete je m ² Wohnfläche ³⁾	
	Bundes-/ Landesmittel			insgesamt	darunter in				
	für den 1. Förderungsweg	für den 2. / 3. Förderungsweg	Objektbezogene Beihilfen ¹⁾		Wohngebäuden ²⁾ mit		Wohngebäuden mit		
					1 und 2 Wohnungen	3 und mehr Wohnungen	Wohnbesitzwohnungen		Eigentumswohnungen
1 000 DM			Anzahl				DM/m ²		
Kreisfreie Städte									
Brandenburg an der Havel	7 466	5 960	544	172	30	142	-	8,92	
Cottbus	12 980	11 366	1 022	285	43	242	-	9,00	
Frankfurt (Oder)	11 574	11 912	1 065	281	32	249	-	9,22	
Potsdam	9 120	12 235	1 148	248	7	241	-	10,17	
Landkreise									
Barnim	15 062	8 213	747	257	130	123	-	8,23	
Dahme-Spreewald	15 646	8 199	798	269	114	154	-	8,96	
Elbe-Elster	7 185	6 885	552	162	75	86	-	8,90	
Havelland	14 703	15 798	1 166	367	148	216	-	9,68	
Märkisch-Oderland	21 494	13 948	1 322	424	205	217	-	9,20	
Oberhavel	19 274	16 077	1 432	391	173	218	-	9,72	
Oberspreewald-Lausitz	5 446	3 702	312	110	65	45	-	7,34	
Oder-Spree	22 632	13 591	1 268	397	170	227	-	8,87	
Ostprignitz-Ruppin	12 850	6 338	624	207	92	115	-	7,85	
Potsdam-Mittelmark	23 823	19 041	1 762	516	239	269	-	9,10	
Prignitz	8 963	4 811	464	153	73	80	-	8,10	
Spree-Neiße	15 940	8 983	764	269	200	68	-	7,75	
Teltow-Fläming	12 545	10 219	881	246	116	129	-	9,34	
Uckermark	6 102	6 995	498	154	96	58	-	9,07	
Land Brandenburg	242 805	184 273	16 369	4 908	2 008	2 879	-	9,08	

1) erste Jahresrate

2) Wohngebäude ohne Eigentumswohnungen (ohne Wohnheime einschl. Kleinsiedlerstellen)

3) in Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen (ohne Wohnheime)

7. Quadratmeterkosten im vollgeforderten reinen Wohnungsbau 1997

Verwaltungsbezirk	Wohngebäude insgesamt ¹⁾		darunter Wohngebäude ²⁾ mit					
			1		2		3 und mehr	
			Wohnungen					
	Grundst.- und Erschlies- sungs- kosten	Kosten des Bauwer- kes						
	DM je m ²							
Grund-	Wohn-	Grund-	Wohn-	Grund-	Wohn-	Grund-	Wohn-	
fläche								
Kreisfreie Städte								
Brandenburg an der Havel	122	2 335	106	2 561	-	-	153	2 222
Cottbus	108	2 194	96	2 506	66	2 044	132	2 137
Frankfurt (Oder)	134	2 255	115	2 503	102	2 103	155	2 161
Potsdam	394	2 105	101	2 432	347	2 649	467	2 087
Landkreise								
Barnim	91	2 308	85	2 475	104	2 297	114	1 954
Dahme-Spreewald	118	2 339	103	2 513	61	2 132	221	2 075
Elbe-Elster	42	2 230	34	2 434	42	2 216	66	1 955
Havelland	138	2 403	120	2 553	108	2 260	218	2 251
Märkisch-Oderland	101	2 473	96	2 638	97	2 160	188	1 961
Oberhavel	138	2 477	122	2 693	168	2 273	182	2 230
Oberspreewald-Lausitz	32	2 255	37	2 461	36	2 374	20	1 765
Oder-Spree	86	2 317	69	2 480	68	2 386	155	2 053
Ostprignitz-Ruppin	45	2 272	36	2 528	63	2 245	113	1 787
Potsdam-Mittelmark	118	2 403	118	2 596	90	2 483	123	2 044
Prignitz	41	2 308	41	2 473	39	2 418	42	2 020
Spree-Neiße	43	2 419	39	2 533	56	2 303	107	2 007
Teltow-Fläming	108	2 495	108	2 603	67	2 406	115	1 992
Uckermark	43	2 314	36	2 473	35	1 937	120	2 139
Land Brandenburg	92	2 348	78	2 550	72	2 261	156	2 091

1) ohne Gebäude auf Erbbaurechtsgrundstücken und ohne Wohngebäude mit Eigentumswohnungen

2) ohne Kleinsiedlerstellen und Wohnheime

